

II-12815 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 0 4. März 1994 No. 11020.0040/5-94

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 4. März 1994

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen haben an mich die Anfrage Nr. 11020.0040/4-94 (II-12560 der Beilagen) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Im Hohen Haus beginnt das neue Jahr so wie das alte geendet hat: Mit einer ausufernden Papierflut. Angesichts der hohen Umweltbelastung bei der Papiererzeugung, angesichts der auch bei den Abgeordneten trotz alledem nur begrenzten Aufnahmefähigkeit sowie der mit der Herstellung und Administration dieser Papierflut verbundenen Aufwände und Kosten ein unhaltbarer Zustand.

So hat alleine das am 20. Jänner 1994 ausgegebene Bundesgesetzblatt (17. Stück) zur Elektrotechnik 1.215 Seiten und ein Gewicht von rund 2 kg. Es ist klar, daß angesichts einer derartigen Papierflut und Papiervergeudung auch der Blick auf das Wesentliche verstellt wird. Die FPÖ hat bereits mehrmals Reformen gefordert, geschehen ist bis zur Stunde nichts. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Präsidenten des Nationalrates die nachstehende Anfrage:

- 1) Gibt es im Bereich der Parlamentsdirektion Überlegungen, der nicht wegzuleugnenden Papierflut endlich wirkungsvoll zu begegnen?
- 2) Halten Sie es für möglich und sinnvoll, daß derartige Materien, wie beispielsweise das in der Präambel zitierte Bundesgesetzblatt nicht jedem Abgeordneten, sondern nur ein Exemplar jedem Parlamentsklub sowie ein Exemplar jedem "wildem" Abgeordneten zur Ver-

- 2 -

fügung gestellt wird. Für besondere Verwendungen könnten beispielsweise einige Exemplare im Expedit des Parlaments zusätzlich aufliegen.

- 3) Wieviel Tonnen Papier sind in den Jahren 1990, 1991, 1992 und 1993 im Parlament für Bundesgesetzblätter, interne Mitteilungen, Anfragen, Tagesordnungen etc. verwendet bzw. verbraucht worden?
- 4) Ist es möglich, daß die Beantwortung dieser Anfrage - um Papier zu sparen - nur an mich sowie mit einem Exemplar an jeden Parlamentsklub und mit einem Exemplar an jeden "wilden" Abgeordneten ergeht?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Einleitend möchte ich feststellen, daß die Probleme, die unter Überschriften wie "Papierflut" oder "Gesetzesflut" in letzter Zeit verstärkt und zu Recht thematisiert wurden, nur dann wirkungsvoll in Angriff genommen werden können, wenn man sich sorgfältig mit den wahren Ursachen auseinandersetzt.

Ich darf z.B. darauf aufmerksam machen, daß das von Fragestellern angesprochene 17. Stück des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 1994, fünf Verordnungen von Bundesministern, aber keinen einzigen Beschluß des Nationalrates enthält und daher kein Beispiel für eine vom Nationalrat ausgehende oder gar vom Präsidium des Nationalrates zu verantwortende "Gesetzes- oder Papierflut" darstellt.

Vor allem aber muß man sich offen und ehrlich eingestehen, daß das, was häufig unter den Begriffen "Gesetzesflut" oder "Papierflut" zusammengefaßt wird, schlicht und einfach das Produkt parlamentarischer Aktivitäten ist, die von der Parlamentsverwaltung nicht einfach reglementiert oder gar reduziert werden können.

Es hätte auch wenig Sinn, von der Parlamentsdirektion oder vom Präsidium des Nationalrates ein Abweichen von Vorgangsweisen zu verlangen, die

- 3 -

durch die Geschäftsordnung des Nationalrates vorgeschrieben sind, wie z.B. die Verteilung der Verhandlungsgegenstände.

Die Zahl der Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates hat sich in den letzten fünf Gesetzgebungsperioden wie folgt entwickelt:

T a b e l l e 1

XIV.	Gesetzgebungsperiode (1975 bis 1979)	410
XV.	Gesetzgebungsperiode (1979 bis 1983)	461
XVI.	Gesetzgebungsperiode (1983 bis 1986)	351
XVII.	Gesetzgebungsperiode (1986 bis 1990)	535
XVIII.	Gesetzgebungsperiode (Nov. 1990 bis 3. März 1994)	526

Die Zahl der schriftlichen Anfragen hat sich in den letzten fünf Gesetzgebungsperioden wie folgt entwickelt:

T a b e l l e 2

XIV.	Gesetzgebungsperiode (1975 bis 1979)	2481
XV.	Gesetzgebungsperiode (1979 bis 1983)	2554
XVI.	Gesetzgebungsperiode (1983 bis 1986)	2367
XVII.	Gesetzgebungsperiode (1986 bis 1990)	6085
XVIII.	Gesetzgebungsperiode (Nov. 1990 bis 3. März 1994)	6232

Die Zahl der Selbständigen Anträge von Abgeordneten (Initiativanträgen) hat sich in den letzten fünf Gesetzgebungsperioden wie folgt entwickelt:

T a b e l l e 3

XIV.	Gesetzgebungsperiode (1975 bis 1979)	157
XV.	Gesetzgebungsperiode (1979 bis 1983)	239
XVI.	Gesetzgebungsperiode (1983 bis 1986)	218
XVII.	Gesetzgebungsperiode (1986 bis 1990)	445
XVIII.	Gesetzgebungsperiode (Nov. 1990 bis 3. März 1994)	698

Die Zahl der Minderheitsberichte stellt sich wie folgt dar:

T a b e l l e 4

XIV.	Gesetzgebungsperiode (1975 bis 1979)	3
XV.	Gesetzgebungsperiode (1979 bis 1983)	6
XVI.	Gesetzgebungsperiode (1983 bis 1986)	1
XVII.	Gesetzgebungsperiode (1986 bis 1990)	2
XVIII.	Gesetzgebungsperiode (Nov. 1990 bis 3. März 1994)	13

Abweichende persönliche Stellungnahmen (erst ab der XVII. GP erfaßt):

T a b e l l e 5

XVII.	Gesetzgebungsperiode (1986 bis 1990)	21
XVIII.	Gesetzgebungsperiode (Nov. 1990 bis 3. März 1994)	85

Diese Zahlen drücken einerseits ein wachsendes Engagement der Abgeordneten und zunehmende parlamentarische Aktivitäten von Parlamentariern bzw. parlamentarischen Fraktionen aus, können aber in ihren Auswirkungen - von einem anderen Blickwinkel her betrachtet - auch als "Gesetzesfluß" oder "Papierflut" betrachtet werden.

Indem ich nochmals feststelle, daß die Erörterung dieses Problems wichtig und notwendig ist, darf ich die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

ad 1)

Für den Bereich der Parlamentsdirektion werden solche Überlegungen angestellt; eine Arbeitsgruppe, die sich intern mit dieser Frage befaßt hat, hat einen Bericht vorgelegt, auf Grund dessen mit Beginn der XIX. Gesetzgebungsperiode gewisse Papiereinsparungen vor allem durch Einschränkung der Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses mit parlamentarischen Materialien eintreten werden.

- 5 -

Was die den Abgeordneten übermittelten Unterlagen und Materialien anbelangt, erfolgt diese bekanntlich zum größten Teil in Vollziehung der Geschäftsordnungen des Nationalrates und des Bundesrates. Diese dienen dem Ziel, allen Volksvertretern einen Überblick über die Gesamttätigkeit des Hauses und die im Parlament thematisierten Fragen zu geben. Einen besonders großen Beitrag zur "Papierflut" leisten die zahlreichen Berichte, die von der Bundesregierung oder einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung an den Nationalrat erstattet werden (und die nach Geschäftsordnung auch verteilt werden müssen). Manche dieser Berichte beruhen auf gesetzlichen Grundlagen (wie z.B. der Forschungsbericht). Aber der weitaus größte Teil aller Berichte beruht auf Entschließungen, die von Mitgliedern des Nationalrates beantragt und von der Mehrheit des Nationalrates beschlossen wurden. Man wird daher in Hinkunft bei der Anforderung von Berichten von Mitgliedern der Bundesregierung den Aspekt der "Papierflut" mit berücksichtigen müssen.

ad 2)

Bei der Verteilung der Bundesgesetzblätter an die Mitglieder des Nationalrates handelt es sich um einen der wenigen Fälle, wo die Verteilung von Materialien nicht von der Geschäftsordnung vorge-schrieben ist.

Ich habe mir daher erlaubt, die Präsidialkonferenz des Nationalrates am 16. Feber mit der Frage zu befassen, ob man in Hinkunft eine neue Vorgangsweise wählen soll, wonach jeder Parlamentsklub nur ein Exemplar des Bundesgesetzblattes erhält und darüber hinaus einige Exemplare im Expedit der Parlamentsdirektion zur Verfügung gehalten werden.

Dieser Vorschlag wurde von einer Mehrheit der Mitglieder der Präsidialkonferenz mit dem Argument abgelehnt, daß für einen Großteil der Parlamentarier der jederzeitige, persönliche Zugriff zu den Bundesgesetzblättern wichtig ist. Es wurde aber zugesichert, in den einzelnen Parlamentsfraktionen eine Rundfrage zu organisieren, ob - und wenn ja, welche - Abgeordnete auf den Bezug des Bundesgesetzblattes zu verzichten bereit sind.

ad 3)

Nach Angaben der Staatsdruckerei hat sich dieser Verbrauch für parlamentarische Materialien 1990 bis 1993 von rund 17,5 t auf 21,8 t erhöht.

Der Papierverbrauch in der Parlamentsdirektion selbst hat sich im gleichen Zeitraum von rund 7 t auf rund 13,3 t erhöht (auf die vermehrte Einbringung von Anträgen, Anfragen [daher auch Anfragebeantwortungen], Berichten, Minderheitsberichten, abweichenden persönlichen Stellungnahmen etc. wurde bereits eingangs verwiesen).

ad 4)

Natürlich wäre es faktisch möglich, die Beantwortung einer Anfrage - um Papier zu sparen - nur an den Fragesteller sowie mit je einem Exemplar an jeden Parlamentsklub zu verteilen, doch würde damit gegen § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung verstoßen, wonach der Präsident auch bei parlamentarischen Anfragebeantwortungen für "deren Vervielfältigung und Verteilung an die Abgeordneten" zu sorgen hat.

*

Abschließend möchte ich den Antragstellern mitteilen, daß ich mir persönlich insbesondere folgende Maßnahmen zur Reduzierung der "Papierflut" vorstellen könnte:

- a) Änderung der Geschäftsordnung dahin gehend, daß der Präsident die Vollmacht erhält, umfangreiche Materialien nur in "reduzierter Zahl" zur Verteilung zu bringen.
- b) Volltextspeicherung bestimmter Materialien im EDV-System PARLINKOM, welches die Selektion dann den einzelnen Mandataren bzw. den Klubs ermöglicht.
- c) Neugliederung des Bundesgesetzblattes dahin gehend, daß z.B. Staatsverträge und haushaltsrechtliche Normen (insbesondere das Bundesfinanzgesetz) gesondert veröffentlicht werden, und somit die einzelnen

- 7 -

Teile nur von jenem Personenkreis bezogen werden müssen, der einen tatsächlichen Bedarf an Publikationen dieser Rechtsvorschriften hat, sodaß der normale Benützer des Bundesgesetzblattes über ein tatsächliches GESETZBLATT verfügt.

- d) Überarbeitung der Liste der Berichte, die von der Bundesregierung oder von Mitgliedern der Bundesregierung in regelmäßigem Abstand zu übermitteln sind.
- e) Verteilung des Bundesgesetzblattes an die parlamentarischen Fraktionen nach einem zu vereinbarenden Schlüssel, sofern von den Fraktionen nicht einvernehmlich ein anderer Vorschlag gemacht wird (anstelle der bisherigen Verteilung an alle Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates).
- f) Sorgfältigere Planung bei der Einbringung von Gesetzesanträgen sowohl bei Regierungsvorlagen als auch bei Initiativanträgen, um zu vermeiden, daß einzelne Bundesgesetze nicht zweimal, dreimal oder noch mehrmal jährlich novelliert werden.

Wolfgang